

die Erhaltung des Mittelstandes alles mögliche gethan werden müsse. Hier aber müssen wir das Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ins Auge fassen; das ist der leitende Gesichtspunkt, namentlich bei dieser wichtigen und entscheidenden Berathung. Soll ich aber hier meine Meinung sagen, so kann ich die Begünstigung des Fabrikwesens nur für einen allgemeinen Nachtheil, für eine Quelle großen Schadens ansehen. Einmal schon in Bezug auf die Staatsverfassung. Denn das Fabrikwesen bedroht die gesetzmäßige Freiheit mit großen und unabwendbaren Gefahren durch Auflösung des Mittelstandes. Sie führt zu einem Zustande, wo es nur Herren und Knechte giebt, zu einem viel schlimmern Zustande, als der war, den man so oft dem Feudalwesen zum Vorwurf gemacht hat. Ich gestehe, wenn ich zwischen zwei Uebeln wählen sollte, so dünkt mich der Zustand des Feudalwesens tausendmal wünschenswerther, als der Zustand des Fabriksystems mit seinen Proletariern, deren Kinder oft schon wie Varias, wie westindische Sklaven behandelt werden, indem frühzeitige und übertriebene Anstrengung ihre Kraft schon in der Jugend bricht. Aber auch im Interesse der Verwaltung halte ich die Erhaltung des Zunftwesens für wesentlich nöthig, sowohl in Bezug auf die intellectuelle, als in Bezug auf die moralische Cultur. Die intellectuelle Cultur geht unstreitig zurück, wenn der Einzelne nur wie ein Rad in einer Maschine arbeitet, wenn er ein und denselben Gegenstand Tag für Tag und Jahr für Jahr bearbeitet, wie es in Fabriken der Fall ist. Die Vielseitigkeit der intellectuellen Bildung dagegen wird durch Anstrengung, durch Nachdenken unstreitig beim selbstständigen Gewerbebetriebe befördert. Aber auch in moralischer Hinsicht ist das Zunftwesen unstreitig vorzuziehen. Der Fabrikarbeiter, der alle Tage in der Woche von früh bis Abends unausgesetzt von der Natur und dem Genuße der Freiheit, ebenso wie von der Geselligkeit sich fern halten muß, wird ausgelassen, wenn der Sonntag kommt, verthut an einem Tage, was er in einer Woche verdient, und stürzt sich in den Strom wilder Genußsucht, bodenloser Viederlichkeit. Dahin kommt es bei dem Gewerbe- und Zunftwesen nicht leicht, gesetzt auch, diese Anstalten, welche gewiß sehr achtungswerth sind, hätten nicht immer den Einfluß, den sie wirklich haben können. Endlich müssen wir noch an das Interesse der Staatswirthschaft denken. So lange es den Fabriken gestattet ist, ihre Arbeiter zu nehmen, wo sie sie finden, ohne zu fragen, ob es Ausländer oder Inländer sind, können wir einer Armentaxe schlechterdings nicht entgehen. Der Fabrikherr hat gegen das Land weiter keine Verpflichtung, als die jeder Unterthan hat. Seine Fabrikthätigkeit hängt ab von seinem Vortheil. Wird dieser durch den Wechsel der Zeit und politische Veränderungen beeinträchtigt, so stellt er seinen Geschäftsbetrieb ein, und überläßt Hunderte, deren Ernährung ihm vorher zu großem Ruhme gereichte, den Gemeinden, in denen sie leben, und da diese in der Regel nicht im Stande sind, sie zu unterhalten, dem Staate. Wohin es da kommen will, sehe ich nicht ab. Wir haben an England ein warnendes Beispiel vor uns, und ich glaube gewiß, es muß darauf Bedacht genommen werden, die Erhaltung

der Selbstständigkeit des Gewerbes so viel als möglich zu fördern. Ueberdies ist ja der Geist der sächsischen Verwaltung von jeher für ruhiges und gleichmäßiges Fortschreiten gewesen. Selbst in dem allerhöchsten Decrete, welches uns jetzt zur Berathung vorliegt, spricht sich das wieder auf die unzweideutigste Weise aus. Daher kann man nicht zugeben, daß unsere Gesetzgebung hier ihren Charakter verleugne und destructiv wirke, zumal, da sie die Erfahrung mancher Nachbarstaaten vor sich hat, zum Beweise, daß unbedingte Gewerbefreiheit sich selbst zerstört. Die Hauptgegner gegen die Ansicht, welche mir die richtige scheint, haben vorzüglich das Argument von der natürlichen Freiheit geltend gemacht; allein ich gestehe, daß ich auf dieses durchaus keinen Werth legen kann. Natürliche Freiheit giebt es für den Einzelnen nur dann, wenn er ein Machtgebiet besitzt, das durch Naturgrenzen von der Berührung mit allen Andern seines Gleichen abgeschieden ist, sei es nun durch das Meer, oder durch hohe Gebirge, oder durch mächtige Ströme. Da für sich allein kann er machen, was er will; es hindert ihn Niemand. So wie er aber mit Andern seines Gleichen in Verbindung tritt, muß er seine Freiheitsphäre um des Andern willen eben so beschränken, wie sie der Andere um seinetwillen beschränken muß. So ist es eine reine Unmöglichkeit, die man fordert, wenn man aus dem Grunde der natürlichen Freiheit argumentirt. Ich halte aber dieses Princip auch für sehr gefährlich. Es ist schon bei der Berathung in der zweiten Kammer bemerklich gemacht worden, daß dann keine Gesetzgebung stattfinden könnte, weil jedes Gesetz jederzeit eine Beschränkung der natürlichen Freiheit ist. Diesem muß ich vollkommen beistimmen, und die Kammer sehr bitten, so viel nur immer möglich ist — Abweichungen im Einzelnen werden unvermeidlich sein — mit der Staatsregierung und den Vorschlägen unsrer Deputation sich einverstanden zu erklären. Ich würde das für einen Segen ansehen, welcher noch die Dankbarkeit der späten Nachkommen in Anspruch nimmt.

Domherr D. Schilling: Uebereinstimmend mit den geehrten Rednern vor mir muß auch ich bekennen, daß ich den vorliegenden Bericht unserer Deputation, wenn ich ihn mit dem jenseitigen Deputationsberichte vergleiche, nur mit Freude und mit Anerkennung der darin befolgten Grundsätze begrüßen kann. Während das jenseitige Deputationsgutachten und die darauf gegründeten Beschlüsse der zweiten Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf weit über seine Grenzen hinaus auszu dehnen und dadurch einen Zustand herbeizuführen trachten, welcher weder dem ursprünglichen ständischen Antrage, wodurch der Gesetzentwurf hervorgerufen worden ist, entsprechend, noch auch mit dem Wohle von tausend und aber tausend Familien vereinbar sein wird, während bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer zu einseitig bloß das, was dem platten Lande wünschenswerth erscheinen möchte, berücksichtigt und die Rechte, die Verhältnisse und Erwerbszweige der Städte zu wenig beachtet worden sind, hat dagegen unsere Deputation, in Uebereinstimmung mit dem Gesetzentwurfe selbst, die rechte Mitte zu halten gewußt zwischen der Berücksichtigung der dormaligen